

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

2. Sitzung, 21.08.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des I. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 21. August 1919, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:** 1. Frage der Lostrennung des Landesteils Birkenfeld vom Freistaat Oldenburg.
2. Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung des Entwurfs einer Geschäftsordnung des Landtags.

Vorsitzender: Präsident Lanzen (Stollhamm).

Am Regierungstische: Ministerpräsident Lanzen, Minister Graepel, Erzellenz.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll über die Verhandlung in der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der ersten ordentlichen Sitzung vom 19. August 1919.) Sind gegen das Protokoll Einwendungen zu machen? Es ist nicht der Fall, dann ist es festgestellt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist die

Frage der Lostrennung des Landesteils Birkenfeld vom Freistaat Oldenburg.

Ich eröffne die Beratung über diesen Gegenstand und gebe das Wort Herrn Abg. Murken.

Abg. **Murken:** M. H.! Der Ihnen vorliegende Antrag hat den Zweck, die Stellungnahme des Landtags zu der Frage der Lostrennung Birkenfelds von Oldenburg zum Ausdruck zu bringen. Vom Standpunkte der Interessen des Gesamtstaates aus wäre es vielleicht erwünscht gewesen, die Entscheidung über diese Frage noch etwas hinauszuschieben. Aber aus den Darlegungen der anwesenden Vertreter von Birkenfeld haben wir uns überzeugen müssen, daß die dortigen Verhältnisse eine sofortige Stellungnahme notwendig machen. Die Beschlußfassung über meinen An-

trag soll lediglich eine programmatische Feststellung der Stellung des Landtags herbeiführen, während alle Einzelheiten und deren Festsetzung natürlich der demnächstigen Verhandlung zwischen Preußen, Oldenburg und Birkenfeld überlassen bleiben müssen. Der Antrag ist, wie Sie wissen, das Ergebnis ziemlich langwieriger Vorverhandlungen, und es ist nicht ohne Schwierigkeit möglich gewesen, eine Einigung zwischen Staatsregierung und Landtag über den Wortlaut des Antrags herbeizuführen. Ob die Vertreter Birkenfelds inhaltlich mit dem Antrag einverstanden sind, wissen wir leider auch heute noch nicht. Ich möchte Sie aber dringend bitten, sich ebenfalls auf den Boden des Antrags zu stellen und auch bei der Bevölkerung Birkenfelds dafür einzutreten. Ich bin der Ueberzeugung, daß wir in der Sache alle einig sind und daß wir eigentlich nur über Worte gestritten haben. Auch in Birkenfeld wird man anerkennen, daß die hundertvierzehn Jahre der Zugehörigkeit zu Oldenburg in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung für Birkenfeld eine Zeit sehr glücklicher Entwicklung gewesen sind, und daß man in Oldenburg trotz der großen räumlichen Entfernung stets bestrebt gewesen ist, die Rechte und Interessen Birkenfelds nach besten Kräften zu wahren. Umso mehr kann die Bevölkerung Birkenfelds auch jetzt zu uns das Vertrauen haben, daß der Landtag des Gesamtstaates bei den Lösungsverhandlungen, die leider durch

die Veränderung der politischen Verhältnisse notwendig geworden sind, bestrebt sein wird, auf die Rechte und Interessen Birkenfelds weitgehende Rücksicht zu nehmen, selbstverständlich unter Wahrung der Rechte und Interessen des Gesamtstaates, die uns anvertraut sind. Durch den Antrag sollen folgende Gesichtspunkte zum Ausdruck gebracht werden:

1. Der Landtag erklärt sich mit der Loslösung Birkenfelds von Oldenburg einverstanden.
2. Die Abtretung Birkenfelds kann nur an Preußen erfolgen, wobei es selbstverständlich ist, daß wir für die Abtretung eines so wichtigen Teils unseres Staatsgebietes von Preußen in angemessener Weise entschädigt werden müssen.
3. Die Angliederung Birkenfelds hat auf seinen Wunsch an die angrenzende preußische Rheinprovinz zu erfolgen.
4. Die Aufnahme in Preußen hat als selbständiger, ungeteilter Kreis zu geschehen, und
5. Bei den Uebernahmeverhandlungen hat auch der Landesausschuß Birkenfelds mitzuwirken.

Der 6. Punkt, die Verhandlungen über das Staatsgut hat ja, wie Sie wissen, die größte Schwierigkeit bereitet, obwohl eigentlich die Grundlage für diese Regelung in der Verfassung selbst gegeben ist. Die maßgebenden Gesichtspunkte hierbei sind einmal, daß der Landtag sich auf den Standpunkt stellt, die verfassungs- und gesetzmäßigen Rechte Birkenfelds am Staatsgut als Grundlage für die Verhandlungen anzuerkennen, und daß andererseits auch die verfassungs- und gesetzmäßigen Rechte des Gesamtstaats am Staatsgut gewahrt bleiben müssen. Alle Einzelheiten müssen natürlich den demnächstigen Verhandlungen vorbehalten bleiben. Für heute genügt es, daß wir den Gedanken, daß wir alle Rechte Birkenfelds respektieren und anerkennen wollen, soweit es überhaupt möglich ist, hier zum Ausdruck bringen. Ich glaube, daß dieser Gedanke durch die vorliegende Fassung des Antrags, wie er sich aus den Verhandlungen ergeben hat, in genügender Weise zum Ausdruck kommt. Und auch durch die Ihnen vorliegende schriftliche Begründung soll lediglich dieser Gedanke zum Ausdruck gebracht werden.

Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und möchte die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß unsere heutige Beratung eine gedeihliche Grundlage für unsere bevorstehenden Verhandlungen wird und daß es möglich sein wird, die Verhandlungen zu einem für Birkenfeld und Oldenburg befriedigenden Abschluß zu führen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Die Landtagsabgeordneten aus Birkenfeld sind gleichzeitig Mitglieder der Birkenfelder Kommission, die hierher gekommen ist. Diese Kommission ist bekanntlich gewählt worden von dem Landesausschuß in Birkenfeld und also als Beauftragte des Landesausschusses anzusehen. Andererseits sollen die Landtagsabgeordneten nach der Verfassung nicht an Aufträge gebunden sein. Der Auftrag der Birkenfelder Kommission ist noch nicht zu Ende. Die Kommission muß jetzt in Birkenfeld dem Landesausschuß Bericht erstatten, damit dann der Landesausschuß über die

Frage der Loslösung seinerseits beschließen kann. Es liegt also offenbar hier eine Kollision vor. Die Birkenfelder Abgeordneten sind der Ansicht, daß sie diese Kollision dadurch am besten lösen, daß sie sich bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung der Stimme enthalten.

Präsident: Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Antragstellers, die er seinem Antrag beigegeben hat, ist es der Staatsregierung möglich, nur mit wenigen Worten auf die Sache eingehen zu brauchen. Sie schließt sich der am Ende der Ausführungen von Herrn Abg. Murken ausgesprochenen Hoffnung an, daß es gelingen möge, die Verhandlungen, die, wie Sie wissen, seit längerer Zeit mit Preußen gepflogen werden, zu einem für Birkenfeld und auch für den Gesamtstaat befriedigenden Ergebnis zu führen. Die Staatsregierung gibt der Freude Ausdruck, daß nach den langen und nicht leichten Verhandlungen der letzten Tage jetzt die Einheit des Willens, die auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut sein muß, hergestellt ist, auch wenn nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dörr die Birkenfelder sich der Stimme aus der von ihm gegebenen besonderen Begründung enthalten. Die Birkenfelder können überzeugt sein, daß nicht nur der Landtag, sondern auch die Staatsregierung im vollen Umfang ihre Interessen wahrnehmen werden bei den Verhandlungen mit Preußen. (Bravo!) Nicht nur das. Sie wird besondere Wünsche, die weiter an die Staatsregierung herantreten durch den Landesausschuß, gern berücksichtigen, soweit es das Staatsinteresse im ganzen möglich macht. Es ist ja noch nicht der Zeitpunkt da, wo wir die Abschiedsworte sprechen. Das wird erst dann geschehen, wenn der endgültige Vertrag dem Landtag hier vorgelegt werden wird. Ich will deshalb mich weiterer Worte enthalten und nicht auch meinerseits noch Ausführungen machen über das, was Herr Abg. Murken schon angedeutet hat, nur sagen, daß es doch ein außerordentlich schmerzliches Empfinden in uns weckt, wenn wir diejenigen Volksgenossen, die 114 Jahre zu unserm Staatsverband gehört und mit denen wir gern zusammengearbeitet haben, uns nun verlassen wollen. Ich darf aber im Interesse des Oldenburger Staates daran die Hoffnung knüpfen, daß es gelingen möge, einen anderen Volksteil uns anzugliedern, mit dem wir in Zukunft in eben derselben Freundschaft auf dem Boden des gemeinschaftlichen Interesses werden zusammen leben und arbeiten können. (Bravo!)

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Ich möchte nur noch ein Wort hinzufügen, das sich anschließt an die Begründung, die der Herr Antragsteller seinem Antrag beigegeben hat. Es heißt dort im vorletzten Absatz:

„Die Forderung kann also nur so verstanden werden, daß Birkenfeld durch eine Angliederung an ein anderes Staatswesen im bisherigen rechtmäßigen Genuß der Einkünfte seines Staatsguts nicht beeinträchtigt werden darf.“ Damit erklärt sich die Staatsregierung durchaus einverstanden. Ich möchte nur noch Gewicht legen auf den Ausdruck: „nicht beeinträchtigt werden darf“. Es kann kommen, daß Birkenfeld nicht nur nicht beeinträchtigt,

sondern ganz erheblich in dem Genuß des Staatsguts verbessert wird, insofern nämlich, als an sich mit der Ueberweisung und Belassung des Genußrechts die Lasten übergehen, die jetzt mit dem Genuß verknüpft sind, nämlich die Staatslasten zu tragen. Es ist im Interesse des Landes, Birkenfeld zu wünschen, daß hier eine Verbesserung eintritt. Ob es im ganzen Umfang oder nur teilweise erreicht werden kann, hängt davon ab, wie Preußen sich zu der Frage stellt. Denn Preußen ist letzten Endes derjenige Staat, der die Verbesserung, also die Schenkung, zu tragen hat. Wenn die Staatsregierung mit den Verhandlungen befaßt ist, wird sie möglichst darauf hinwirken, daß nicht nur keine Beeinträchtigung, sondern eine Verbesserung eintritt. Aber hier setzt selbstverständlich auch der Vorbehalt ein, daß die Interessen des Gesamtstaates berücksichtigt werden müssen. Es könnte sich die Lage ergeben, daß Oldenburg dieselben Leistungen, die Preußen zugemutet werden, übernehmen muß. Insofern sind also die Interessen des Gesamtstaates zu wahren.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Murken.

Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag erklärt sein Einverständnis mit einer Lostrennung der Provinz Birkenfeld vom Freistaat Oldenburg und ersucht das Staatsministerium, die Verhandlungen mit dem Freistaat Preußen nach Maßgabe folgender Richtlinien sofort aufzunehmen:

1. Die Angliederung hat an die natürliche Umgebung Birkenfelds, also an die Rheinlande, zu erfolgen.
2. Birkenfeld ist in den neuen Verband als selbstständiger Kreis aufzunehmen.
3. Dem Landesteil Birkenfeld verbleibt sein Recht am Staatsgut unter Wahrung des Rechts des Gesamtstaates.
4. Ueber die Angliederung ist vor ihrem Vollzug der Landesausschuß zu hören.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 2. Gegenstand der Tagesordnung. Er betrifft die

Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung des Entwurfs einer Geschäftsordnung des Landtags.

In der letzten Sitzung hat der Landtag beschlossen, eine Kommission, bestehend aus sieben Mitgliedern des Landtags zu bestimmen, um den Entwurf einer Geschäftsordnung vorzubereiten. Ich bitte um Vorschläge. Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich möchte doch bitten, die Wahl und vor allen Dingen die Einberufung und Niederlegung der Kommission zu verschieben bis zur nächsten Tagung. Ich möchte das beantragen und zwar tue ich das, um der Kommission Zeit zu sparen und dem Lande Geld. Wahrscheinlich tritt der Landtag in Kürze

wieder zusammen, sei es bald oder sei es nach ein paar Monaten. Dann ist Zeit und Raum da für die Kommission, zu arbeiten. Es kommt doch wirklich nicht auf 14 Tage an. Wir können doch vorläufig mit der alten Geschäftsordnung uns noch ein paar Sitzungen helfen.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** M. H.! Ich bin sehr überrascht von diesem Antrag, den im letzten Augenblick in sogenannter zwölfter Stunde Herr Abg. Schmidt hineinwirft. Wir haben in der Sitzung vor ein paar Tagen beschlossen, um unsere Arbeit im nächsten Herbst zu erleichtern, die Kommission einzusetzen. Gerade diese Kommission soll die Geschäftsordnung fertig haben, wenn wir nächsten Herbst wieder zusammenkommen und soll nicht erst dann die Arbeit beginnen. Aus diesem Grunde sind wir zu dem Beschluß gekommen. Und ich möchte bitten, von diesem Beschluß nicht wieder abzugehen, sondern dabei zu bleiben, daß eine Kommission eingesetzt wird, die eine Geschäftsordnung ausarbeitet und sie dann dem Landtag vorlegt.

Präsident: Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich begrüße die Anregung des Herrn Abg. Schmidt mit großer Freude. Sie ist mir durchaus sympathisch. Es wird dadurch ja erreicht, daß diejenigen Abgeordneten, welche demnächst der Kommission angehören werden, nicht in einer besonderen Tagung ad hoc zusammenzutreten brauchen. Es würde das nur Zeit notwendig machen und für die Staatskasse ziemlich viel Geld kosten. Das kann vermieden werden. Trotzdem möchte ich in der Weise nicht mit Herrn Abg. Schmidt übereinstimmen, daß ich mich seinem Antrag, sofern er darauf hinzielt, daß heute die Wahl der Kommission nicht vorgenommen werden sollte, anschließen könnte. Ich meine, wir könnten die Wahl heute ruhig vornehmen. Das kostet nichts und bringt keine Bedenken. Die Kommission tritt aber erst zusammen, wenn der Landtag wieder versammelt ist, um eine Erhöhung der Kriegszulagen der Beamten und Festbesoldeten vorzunehmen. Das ist eben das Erstrebenswerte, dann kann gleichzeitig auch die Kommission tagen. Dann würden wir, wenn ich mich so ausdrücken darf, 2 Fliegen mit einer Klappe schlagen. Darum möchte ich bitten, heute die Kommission zu wählen, dann aber die Kommission nicht eher zusammenzuberufen, als bis der Landtag doch wieder — wahrscheinlich im September — zusammentreten muß. Dadurch werden auch die Bedenken, die Herr Abg. Behrens geltend gemacht hat, hinfällig. Der ordentliche Landtag, der Anfang November zusammentreten wird, hat dann mit dem Entwurf der Geschäftsordnung nichts mehr zu tun. Der Entwurf liegt dann fertig vor und könnte ohne viel Zeitverschwendung angenommen werden.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. **Murken:** M. H.! Die Anregung des Herrn Abg. Schmidt ist mir eben so neu wie Herrn Abg. Behrens. Ich stimme ihr aber durchaus zu. Ich glaube, daß ein praktisches Bedürfnis, jetzt eine Kommission einzusetzen, die besonders zusammentreten soll, um die Geschäftsordnung zu beraten, tatsächlich nicht vorliegt. Wir haben während der monatelangen Verhandlungen über die

Verfassung ganz gut mit der alten Geschäftsordnung auskommen können. Es haben sich keinerlei Schwierigkeiten herausgestellt. Selbstverständlich müssen wir eine neue Geschäftsordnung haben, aber für dringend halte ich die Sache nicht. Und ich bin der Meinung, daß die An Gelegenheit sich am besten dadurch regeln läßt, daß der Verwaltungsausschuß sie in die Hand nimmt. Und das Bedenken, daß Herr Abg. Behrens in der vorigen Sitzung geltend gemacht hat, daß der Verwaltungsausschuß an sich zu groß ist, kann dadurch beseitigt werden, daß der Verwaltungsausschuß einen Unterausschuß ernennt, und dieser zunächst die Sache vorbereitet und sie dem Verwaltungsausschuß dann unterbreitet. Also ich glaube auch, daß wir für die betreffenden Abgeordneten Zeit und für das Land Geld sparen, wenn wir die Anregung des Herrn Abg. Schmidt befolgen.

Präsident: Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Murken, die er zuletzt machte, muß ich erwidern, darum haben wir ja gerade die Kommission beschlossen. Das ist ja eine Unterkommission von 7 Personen. Uebrigens bin ich einesteils mit den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel einverstanden. Ob die Kommission jetzt in der Zwischenzeit, bis der Landtag im September wieder zusammentritt, ihre Vorarbeiten macht oder in der Zeit von September bis November, das ist gleichgültig. Ich bin nur der Meinung, daß, wenn wir im November zusammentreten, daß dann die Geschäftsordnung fertig sein muß. Daß die Kommission im September zusammentreten kann, damit bin ich einverstanden. Wir können also heute ruhig die Kommission wählen.

Präsident: Herr Abg. Murken.

Abg. Murken: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn wir jetzt schon die Kommission wählen wollen, mir kommt es nur darauf an, daß diese Kommission nicht außerhalb der Tagung des Landtags noch zusammentreten soll. Ich bin im Gegensatz zu Herrn Abg. Behrens der Meinung, daß ein praktisches Bedürfnis für eine Fertigstellung der Geschäftsordnung bis November nicht vorliegt. Für so dringend halte ich die Sache nicht. Ich glaube, daß auch die Unterkommission die Sache sehr schnell wird erledigen können, da es sich wesentlich nur um redaktionelle Aenderungen handeln wird. (Oho!) Jedenfalls wird die Sache sich sehr schnell erledigen lassen. Und wenn wir noch 8—14 Tage nach der alten Geschäftsordnung arbeiten, so hat das nicht die geringsten Bedenken.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann ist vorgeschlagen, die Kommission zu wählen, aber sie soll erst zusammentreten, wenn der Landtag wieder zusammentritt. Dann bitte ich um Vorschläge bezüglich der Wahl. Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich setze voraus, daß die Mehrheit des Landtags die Wahl vornehmen will. Es sind mir folgende Namen genannt: Die Herren Abgeordneten Schröder, Behrens, Raper, Feigel, König, Tanzen und Blohm.

Präsident: Nach der früheren Geschäftsordnung meine Herren, nach der wir bisher noch verhandelten, kann der Landtag eine Wahl durch Zurf vornehmen, wenn kein Widerspruch erfolgt. Ich bitte um Vorschläge, ob die Wahl durch Zurf oder Stimmzettel geschehen soll. (Zurf: „Zurf!“.) Zurf ist beantragt. Widerspruch erfolgt nicht. Ich nehme an, daß der Landtag die Wahl durch Zurf vornehmen will. Dann bitte ich die Herren, die die Abgeordneten, deren Namen Herr Abg. Schmidt soeben verlesen hat, wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit.

M. S.! Es ist sodann noch darüber zu beschließen, ob der Landtag geschlossen oder weiter vertagt werden soll. Nach der Verfassung beschließt er selbst über die Vertagung und ihre Dauer, sowie über die Schließung des Landtags. Der Beschluß, der in der vorletzten Landtagsitzung gefaßt worden ist, lautete:

Der Abg. Behrens beantragte: „Der Landtag wolle beschließen, sich bis auf weiteres zu vertagen und den Präsidenten ermächtigen, den Landtag spätestens zum 4. November wieder zu berufen.“

Der Antrag ist angenommen.

Der Landtag ist also vertagt worden. Die Vertagung ist aber unterbrochen, und deshalb wird jetzt von neuem Beschluß zu fassen sein, ob der Landtag vertagt oder geschlossen werden soll. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Ich möchte beantragen, daß der Landtag sich wieder bis auf weiteres vertagt. Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel geht schon hervor, daß man garnicht wissen kann, wann wir wieder zusammenkommen müssen, und jedenfalls eine Tagung im September schon wieder bevorsteht. Um allen Eventualitäten begegnen zu können, ist am besten, wenn der Landtag sich bis auf weiteres vertagt und den Herrn Präsidenten bevollmächtigt, den Landtag einzuberufen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Herr Abg. Behrens hat beantragt, daß der Landtag beschließen möge, sich bis auf weiteres zu vertagen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. Schmidt: Es ist vom Herrn Präsidenten nicht festgestellt, ob die soeben gewählte Kommission bald zusammentreten soll oder erst bei der nächsten Tagung.

Präsident: Ich habe vor der Wahl gesagt, der Antrag wäre gestellt, diese Herren zu wählen, mit der Aufgabe, erst bei der nächsten Tagung des Landtags zusammentreten.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt und auch die Aufgaben der jetzigen Tagung. Ich schließe die Sitzung, bitte die Herren aber, noch auf Wunsch des Herrn Finanzministers eine kurze Zeit hier zu bleiben zur Entgegennahme einer Mitteilung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11 Uhr 35 Minuten.)